

# Werkbeiträge Kanton Schwyz

## Richtlinien

### Ausschreibung 2010 für bildende Kunst

---

#### Art. 1 Zielsetzung

Ziel der Vergabe von Werkbeiträgen ist die unmittelbare und personenbezogene Förderung. Mit den Beiträgen soll es Künstlerinnen und Künstlern erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Damit soll ihnen ermöglicht werden, sich auf eine experimentelle, innovative, künstlerische Idee einzulassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt zu vertiefen und zu entwickeln.

#### Art. 2 Teilnahmeberechtigung

- <sup>1</sup> Für einen Werkbeitrag können sich Personen bewerben,
  - die seit mindestens drei Jahren im Kanton Schwyz Wohnsitz haben,
  - zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 15 Jahre im Kanton Schwyz Wohnsitz hatten,
  - oder deren Werk oder Tätigkeit einen aussergewöhnlich engen Bezug zum Kanton Schwyz aufweist.
- <sup>2</sup> Vorausgesetzt wird ein überzeugender künstlerischer Leistungsausweis.
- <sup>3</sup> Für Erstausbildungen oder Projekte, die während der Grundausbildung realisiert werden, werden keine Beiträge gewährt.

#### Art. 3 Beurteilungskriterien

Wichtige Beurteilungskriterien sind

- die Qualität und Kontinuität des bisherigen künstlerischen Schaffens
- das Entwicklungspotenzial einer Person in ihrer künstlerischen Tätigkeit
- die überzeugende Beschreibung des Vorhabens respektive der Projektabsichten
- der innovative und eigenständige Charakter des Vorhabens respektive des Projekts

#### Art. 4 Rahmenbedingungen

- <sup>1</sup> Es können Werkbeiträge in einer Gesamthöhe von maximal Fr. 50 000.-- vergeben werden.
- <sup>2</sup> Einer Person können höchstens dreimal Beiträge gewährt werden.
- <sup>3</sup> Die Künstlerin oder der Künstler ist im Falle eines Beitrags verpflichtet, die Kulturkommission nach Abschluss ihrer Förderung mit einem schriftlichen Bericht zu informieren.

## Art. 5 Ausschreibung

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs erfolgt über die Medien im Kanton Schwyz, sowie über ausgewählte Websites, Fachzeitschriften und Fachorgane.

## Art. 6 Bewerbung

Die Bewerbungen sind bis spätestens am 30. Juli 2010 (Datum des Poststempels) in vollständiger Form bei der Geschäftsstelle der Kulturkommission, Postfach 2201, 6431 Schwyz einzureichen.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Anmeldeformular mit Personalien, Datum und Unterschrift
- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit (inkl. Ausstellungsverzeichnis)
- Repräsentative Unterlagen (Werknachweis) über die bisherige künstlerische Arbeit
- Dokumentation und Begründung des künstlerischen Projekts oder der Zielsetzung, die gefördert werden soll
- Erwünschte Beitragshöhe, beabsichtigte Verwendung des Beitrags

Formale Vorgaben:

- **Je 4 Kopien** des Anmeldeformulars, des Lebenslaufs und der Projektbeschreibung
- **1 Dossier** der bisherigen künstlerischen Arbeit (max. A3-Format) mit Dokumentationen zum künstlerischen Werk in Form von Fotos, Ausdrucken und Beschreibungen.
- Für Videos oder digitale Arbeiten können zusätzlich CDs oder DVDs (für PC formatiert) eingereicht werden.
- Publikationen oder Presseclippings
- Keine Originale

## Art. 7 Auswahlverfahren

Das Jurierungsverfahren verläuft zweistufig: Die Bewerbungen werden durch eine spartenspezifische Fachgruppe geprüft und beurteilt. Auf Antrag der Fachgruppe entscheidet die Kulturkommission abschliessend über die Werkbeiträge.

## Art. 8 Korrespondenz und Rechtsweg

- <sup>1</sup> Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Amt für Kultur schriftlich über die Entscheide orientiert. Der Entscheid erfolgt ohne Angabe von Gründen.
- <sup>2</sup> Die Entscheide können durch kein Rechtsmittel angefochten werden.
- <sup>3</sup> Juryberichte werden nicht veröffentlicht. Es wird keine Korrespondenz geführt.

---

### Informationen / Auskünfte

---

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet die Geschäftsstelle der Kulturkommission des Kantons Schwyz verantwortlich.

- Adresse: Kollegiumstrasse 30, Postfach 2201, 6431 Schwyz
- Telefon: 041 819 20 88 E-Mail: kulturfoerderung.afk@sz.ch

Das Anmeldeformular und die Richtlinien können unter [www.sz.ch/kultur](http://www.sz.ch/kultur) (Rubrik Kulturförderung, Werkbeiträge) bezogen werden.